

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



8. Jahrgang

Luckenwalde, 22. Mai 2000

Nr. 23

## Inhalt:

2. Anglerprüfung im Landkreis Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes zur  
1. Änderung der Entgeltordnung für die Deponien "Frankenfelder Berg"  
in Luckenwalde und "Senzig"

Beschlüsse der 14. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises  
Teltow-Fläming vom 15. Mai 2000

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der  
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des  
Kreistages erhältlich.

## **2. Anglerprüfung 2000 im Landkreis Teltow-Fläming**

Die untere Fischereibehörde Teltow-Fläming gibt bekannt, dass am Donnerstag, den 15. Juni 2000, von 18 bis 20 Uhr, im Kreistagssaal (B 2-1-05) der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2 die nächste Anglerprüfung stattfindet.

Anwärter, die beabsichtigen im Landkreis Teltow-Fläming die Anglerprüfung abzulegen, müssen bis 08. Juni 2000 bei der unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Zi.: A 1-2-01 einen Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung einreichen.

Die Antragsformulare können bei der o. g. Behörde angefordert werden.

Die Verwaltungsgebühr für die Anglerprüfung beträgt 50,-DM.

Weitere Informationen erhalten die Anwärter von der unteren Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming, unter Tel.: 03371/608 21 14.

**Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

Das Sparkassenbuch Nummer 1410054159 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1526043730 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Zertifikat Nummer 1301094370 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Zertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Zertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1522033706 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

**Bekanntmachung****1. Änderung der Entgeltordnung für die Deponien „Frankenfelder Berg,,  
in Luckenwalde und „Senzig,,**

I. Die Ziffer 1 der Anlage 1 zur Entgeltordnung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes für die Deponien „Frankenfelder Berg,, in Luckenwalde und „Senzig,, wird wie folgt geändert:

1. Das Entgelt für folgende Abfallarten wird neu festgesetzt:

<b>EAK-Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung im Europäischen Abfallkatalog (EAK)</b>	<b>Entgelt (DM/t)</b>
17 01 01 - 2	Beton (belastet)	59,00
17 01 02 - 2	Ziegel (belastet)	59,00
17 07 01 - 2	Sortierreste – Baumischabfallsortieranlage, Vor- und Nachsortierung	69,00
20 02 02 - 2	Bodenaushub, Boden (belastet)	59,00

2. Folgende Abfallarten werden ersatzlos gestrichen.

<b>EAK-Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung im Europäischen Abfallkatalog (EAK)</b>	<b>Entgelt (DM/t)</b>
17 05 01 - 0	Bodenaushub, Boden (unbelastet)	0,00
17 05 01 - 4	Feinkorn	0,00
20 03 01 - 0	Hausmüll o. P. (Sammlung SBAZV)	85,00
20 03 01 - 2	Sperrmüll o. P. (Sammlung SBAZV)	85,00

3. Die Abfallart Sandfangrückstände – (EAK-Schlüssel 19 08 02) erhält folgende neue Bezeichnung:

„Abfälle aus Sandfängen,,

4. Folgende Abfallarten werden neu hinzugefügt:

<b>EAK-Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung im Europäischen Abfallkatalog (EAK)</b>	<b>Entgelt (DM/t)</b>
03 03 99	Abfälle a.n.g.	89,00
15 01 05	Verbundverpackungen	89,00

15 01 06	gemischte Materialien	89,00
19 01 01	Rost- und Kesselaschen und Schlacken	89,00
19 05 01	nicht kompostierbare Fraktionen von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	89,00
19 05 02	nicht kompostierbare Fraktionen von tierischen und pflanzlichen Abfällen	89,00
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	89,00
20 01 06	andere Kunststoffe	119,00

II. Diese Änderung tritt am 01.06.2000 in Kraft.

Zossen, den 16.05.2000

Krain  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Pätzold  
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) hat in ihrer Sitzung am 16.05.2000 die vorstehende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Deponien „Frankenfelder Berg„ in Luckenwalde und „Senzig„ beschlossen.

Die vorstehende 1. Änderung der Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und tritt am 01.06.2000 in Kraft.

Zossen, den 16.05.2000

Krain  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Pätzold  
Verbandsvorsteher

**Beschlüsse der 14. ordentlichen Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Teltow-Fläming vom 15. Mai 2000**

**Vorlagennummer 2-0311/00**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.05.2000 im öffentlichen Teil:

die ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass nach den §§ 14, 16 des Ladenschlussgesetzes.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreistages

Heike John  
Kreistagsabgeordnete

**Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über  
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass nach den  
§§ 14, 16 des Ladenschlussgesetzes**

Gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13. Dezember 1991 (GVBl. S. 636) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) und auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 3 und des § 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8050-20, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1996 (BGBl. I S. 1186) in Verbindung mit Pkt. 3.1.5. und 3.1.7. der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes (SArbSZV) vom 25.09.1999 (GVBl. II S. 539), erlässt der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als Kreisordnungsbehörde gemäß Beschluss des Kreistages vom 15. Mai 2000 folgende ordnungsbehördliche Verordnung :

**§ 1**

Verkaufsstellen in den nachfolgend aufgeführten Orten/Ortsteilen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

Amt/Stadt  
Ort/Ortsteil

am	in der Zeit von...bis	festzusetzende Veranstaltung
----	--------------------------	---------------------------------

**Amt Blankenfelde/Mahlow****Mahlow**

Sonntag, den 10. September 2000	12.00 - 17.00 Uhr	Erntefest
Sonntag, den 01. Oktober 2000	12.00 - 17.00 Uhr	Oktoberfest
Sonntag, den 05. November 2000 1	2.00 - 17.00 Uhr	Laternenfest

Amt Dahme

**Dahme**

Sonntag, den 17. September 2000      13.00 - 18.00 Uhr      5. Töpfermarkt

Stadt Jüterbog

**Jüterbog (einschließlich aller Ortsteile)**

Sonntag, den 25. Juni 2000      11.00 - 16.00 Uhr      10. Johannismarkt/  
7. Flämingfestival

Sonntag, den 27. August 2000      11.00 - 16.00 Uhr      2. Herbstmarkt

Sonntag, den 08. Oktober 2000      11.00 - 16.00 Uhr      3. Oktoberfest

Stadt Luckenwalde

**Luckenwalde (ohne OT Frankenfelde, Kolzenburg und Gewerbegebiet  
Frankenfelder Berg)**

Sonntag, den 04. Juni 2000      13.00 - 18.00 Uhr      10. Turmfest

Amt Rangsdorf

**Groß-Machnow  
Rangsdorf**

Sonntag, den 04. Juni 2000      12.00 - 17.00 Uhr      625 Jahre  
Rangsdorf/  
75 Jahre  
Feuerwehr

Amt Trebbin

**Trebbin**

Sonntag, den 18. Juni 2000      11.00 - 16.00 Uhr      Schützenfest

Sonntag, den 10. September 2000	11.00 - 16.00 Uhr	Spiel- und Sportfest
---------------------------------	-------------------	----------------------

Sonntag, den 08. Oktober 2000	11.00 - 16.00 Uhr	Drachenfest
-------------------------------	-------------------	-------------

**Thyrow**

Sonntag, den 18. Juni 2000	11.00 - 16.00 Uhr	Sportfest
----------------------------	-------------------	-----------

Sonntag, den 10. September 2000	11.00 - 16.00 Uhr	Jubiläumsfest
---------------------------------	-------------------	---------------

Sonntag, den 08. Oktober 2000	11.00 - 16.00 Uhr	Herbstfest
-------------------------------	-------------------	------------

**§ 2**

Verkaufsstellen in den nachfolgend aufgeführten Orten/Ortsteilen dürfen an folgenden Werktagen über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus geöffnet sein :

Stadt Luckenwalde

**Luckenwalde (ohne OT Frankenfelde, Kolzenburg und Gewerbegebiet Frankenfelder Berg)**

Sonnabend, den 22. Juli 2000	16.00 - 18.00 Uhr	Sommertheater in der Innenstadt
------------------------------	-------------------	------------------------------------

Sonnabend, den 16. September 2000	16.00 - 18.00 Uhr	Jahrmarkt der Marktschreier
-----------------------------------	-------------------	--------------------------------

**§ 3**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 17 LSchIG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

**§ 4**

Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Luckenwalde, d. 15. Mai 2000

Bochow  
Vorsitzender des Kreistages  
des Landkreises Teltow-Fläming

Giesecke  
Landrat des Landkreises  
Teltow-Fläming

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlass nach den §§ 14, 16 des Ladenschlussgesetzes wird hiermit ausgefertigt und wird im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 22. Mai 2000

Giesecke  
Landrat des Landkreises  
Teltow-Fläming

**Vorlagennummer 2-0314/00**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.05.2000 im öffentlichen Teil:

die Abschlusszuordnung der Investitionspauschale nach  
Gemeindefinanzierungsgesetz 1998.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreistages

Heike John  
Kreistagsabgeordnete

**Vorlagennummer 2-0318/00**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.05.2000 im öffentlichen Teil:

Zu Gunsten des Spendenkontos für

- die Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke (DGM) und
- Solidaritätsdienst - international e. V. (SODI)

erfolgt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.424,- DM .

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreistages

Heike John  
Kreistagsabgeordnete

### **Vorlagennummer 2-0321/00**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.05.2000 im öffentlichen Teil:

Frau Andrea Heydenreich, stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses, wird von ihrer Funktion abberufen.

Frau Christine Schulz wird - auf Vorschlag des freien Trägers der Jugendhilfe, Ludwigsfelder Frauenstammtisch e.V., - als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreistages

Heike John  
Kreistagsabgeordnete

### **Vorlagennummer 2-0324/00**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.05.2000 im öffentlichen Teil:

Herr Gerd Heine wird zum Kreisbrandmeister sowie Herr Peter Dümichen und Herr Lothar Schwarz zu Stellvertretern des Kreisbrandmeisters für den Zeitraum von sechs Jahren ernannt.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreistages

Heike John  
Kreistagsabgeordnete

**Vorlagennummer 2-0338/00**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.05.2000 im öffentlichen Teil:

- Herr Matthias Ochs wird als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung abberufen.
- Herr Dirk Bürger wird als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung berufen.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreistages

Heike John  
Kreistagsabgeordnete

**Vorlagennummer 2-0339/00**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.05.2000 im öffentlichen Teil:

- Herr Frank Letz, Vertreter für die Verbandsversammlung des SBAZV, wird von seiner Funktion abberufen.

Herr Dr. Dietrich Kramer wird gemäß § 15 Abs. 4 GKG und § 5 Abs. 3 der Satzung des SBAZV als Vertreter in die Verbandsversammlung des SBAZV gewählt.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreistages

Heike John  
Kreistagsabgeordnete

**Vorlagennummer 2-0306/00**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.05.2000 im nichtöffentlichen Teil:

gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 21 der Landkreisordnung die Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zu den Ergebnissen des Landesrechnungshofes aus der überörtlichen Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Haushaltsjahre 1995 und 1996.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreistages

Heike John  
Kreistagsabgeordnete

**Vorlagennummer 2-0320/00**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.05.2000 im nichtöffentlichen Teil:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 11.01.2000 wird abgewiesen.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreistages

Heike John  
Kreistagsabgeordnete

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 27. 09. 1999 (AZ: 12048 004408/91) an Herrn Otto Britz bzw. dessen unbekannte Erben, früher wohnhaft 15837 Klausdorf, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Beteiligten bzw. dessen Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 18. Mai 2000

Giesecke  
Landrat

Bekannt gemacht am 22. Mai 2000